

Prüfungsbericht

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Prüfungsbericht

**“Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH
Rostock**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Lage der Gesellschaft	2
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II Unrichtigkeiten	3
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I Gegenstand der Prüfung	4
II Art und Umfang der Prüfung	4
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2 Vorjahresabschluss	6
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	7
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	7
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I Vermögenslage	8
II Finanzlage	9
III Ertragslage	10
F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	11
I Wirtschaftsplan	11
II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
III Wirtschaftliche Verhältnisse	11
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AfA	=	Absetzung für Abnutzung
EigVO M-V	=	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
EUR	=	Euro
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG M-V	=	Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	=	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KsK	=	“Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern” GmbH, Rostock
KStG	=	Körperschaftssteuergesetz
KV M-V	=	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V)
LRH	=	Landesrechnungshof
LWaG	=	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
M-V	=	Mecklenburg-Vorpommern
PH	=	Prüfungshinweis
PPP	=	Public-private-Partnership
PS	=	Prüfungsstandard
REWA	=	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
SAE	=	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
TEUR	=	Tausend Euro
VO(EG)	=	Verordnung der Europäischen Union

WAZ	=	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg
WWAV	=	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
ZVG	=	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen
ZVK	=	Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

A PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock (im Folgenden kurz: „KsK“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat uns mit Vertrag vom 10. September 2019 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH M-V Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage der Gesellschaft

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere Analysen und Konzepte erarbeitet. Außerdem wurde sich mit der Gesellschafterakquise beschäftigt. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.
- Planungsleistungen für die zentrale Klärschlammverwertungsanlage in Rostock sowie zunächst für die dezentrale Trocknung in Grevesmühlen wurden beauftragt. Der Auftrag zur Planung der Zentralen Klärschlammverwertungsanlage in Rostock wurde im Zuge einer Europaweiten Ausschreibung vergeben.
- Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen.
- Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Der Liquiditätsbestand ist auf Vorjahresniveau und beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.722 (Vorjahr TEUR 2.592).
- Die Eigenkapitalquote berechnet entsprechend der Vorgaben der EigVo beträgt zum Stichtag 96,9 Prozent (Vorjahr: 97,2 Prozent).

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.
- Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption Aufgabe der Gesellschaft sein, voraussichtlicher Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn ist in 2021 zu rechnen.

- Der Bau einer dezentralen Trocknung in Grevesmühlen soll im Jahr 2020 in Angriff genommen werden. Zu beiden Maßnahmen sind die Planungsleistungen nach einem Vergabeverfahren beauftragt worden.
- Der Gesellschaft sind derzeit 15 Gesellschafter beigetreten. Für 2020 ist die Aufnahme zwei weiterer Gesellschafter vorgesehen. Somit besteht dann die KKMV aus 17 Gesellschaftern.
- Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, sodass auch für 2020 und 2021 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prü-

fungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben des Kreditinstituts
- Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss und zusätzliche Prüfungshandlungen zur Richtigkeit der nicht von uns geprüften Vorjahreswerte

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in dem Monat März 2020 durchgeführt und am 5. März 2020 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 26.08.2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessenspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,1	0	0,0	2
Sachanlagen	(1) 204	6,9	27	0,9	177
Langfristiges Vermögen	<u>206</u>	<u>7,0</u>	<u>27</u>	<u>0,9</u>	<u>179</u>
Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände	(2) 33	1,1	336	11,3	-303
Liquide Mittel	2.722	91,7	2.592	87,7	130
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,2	1	0,1	6
Kurz- und mittelfristiges Vermögen	<u>2.762</u>	<u>93,0</u>	<u>2.929</u>	<u>99,1</u>	<u>-167</u>
	<u>2.968</u>	<u>100,0</u>	<u>2.956</u>	<u>100,0</u>	<u>12</u>
Eigenkapital	<u>2.876</u>	<u>96,9</u>	<u>2.874</u>	<u>97,2</u>	<u>2</u>
Sonderposten	(3) 56	1,9	0	0,0	56
Sonstige Rückstellungen	24	0,8	23	0,8	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	29	1,0	-28
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschafter	0	0,0	24	0,9	-24
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,2	6	0,2	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,2	0	0,0	6
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>92</u>	<u>3,1</u>	<u>82</u>	<u>2,8</u>	<u>10</u>
Fremdkapital gesamt	<u>92</u>	<u>3,1</u>	<u>82</u>	<u>2,8</u>	<u>10</u>
	<u>2.968</u>	<u>100,0</u>	<u>2.956</u>	<u>100,0</u>	<u>12</u>

Zu (1) Das **Sachanlagevermögen** ist durch die Planungsphase der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Rostock um 177 TEUR auf 204 TEUR gestiegen.

Zu (2) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** sind im Berichtsjahr um 298 TEUR gesunken, da die Einlagen in die Kapitalrücklage im Januar 2019 getätigt wurden.

Zu (3) Die Bildung des **Sonderpostens** ergibt sich durch den Änderungsbescheid vom 9. Dezember 2019 und des damit verbundenen Abrufs von 56 TEUR.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	1	13
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1	4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-23	-8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-47	-6
Zinsaufwendungen (+)	<u>3</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-62</u>	<u>6</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-180</u>	<u>-4</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-182</u>	<u>-4</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung von Gesellschafter in das Eigenkapital (Kapitalrücklagenbildung)	321	2.005
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56	0
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-3</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>374</u>	<u>2.005</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	130	2.007
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.592</u>	<u>585</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.722</u>	<u>2.592</u>

Für das Berichtsjahr ergibt sich folgender Liquiditätsgrad:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Liquiditätsgrad 3		
(Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	2.982,9%	3.160,2%

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2019		2018		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	802	98,8	366	100,0	436
Sonstige betriebliche Erträge		10	1,2	0	0,0	10
Betriebliche Erträge		812	100,0	366	100,0	446
Materialaufwand		-5	-0,6	-1	-0,3	-4
Personalaufwand	(2)	-248	-30,5	-185	-50,5	-63
Abschreibungen		-2	-0,2	-3	-0,8	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	-556	-68,5	-163	-44,5	-393
Steuern (ohne Ertragsteuern)		0	0,0	-1	-0,3	1
Betrieblicher Aufwand		-811	-99,8	-353	-96,4	-458
Jahresüberschuss		1	0,1	13	3,6	-12

Zu (1) Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dient der Wirtschaftsplan 2019.

Zu (2) Der Anstieg der Personalaufwendungen ist hauptsächlich auf gestiegene Bezüge zurückzuführen.

Zu (3) Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt vordergründig an der in Anspruch genommenen Fördermittelberatung und der damit verbundenen Rechnung in Höhe von TEUR 368.

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**I Wirtschaftsplan**

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in der Anlage 9 enthalten.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

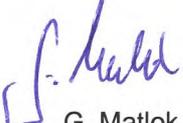
Schwerin, 20. März 2020



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH,

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.752,80</u>	<u>1,00</u>
		1.752,80
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.763,60	3.229,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>198.040,80</u>	<u>23.296,20</u>
	<u>203.804,40</u>	<u>26.525,20</u>
205.557,2026.526,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	320.796,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.564,14</u>	<u>15.761,89</u>
		33.564,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.721.907,36</u>	<u>2.592.309,08</u>
2.755.471,502.928.866,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.032,00</u>	<u>740,00</u>
	<u>2.968.060,70</u>	<u>2.956.133,17</u>

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH,

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	36.716,00	36.716,00
II. Kapitalrücklage	2.814.000,00	2.814.000,00
III. Gewinnvortrag	23.388,33	10.270,71
IV. Jahresüberschuss	<u>1.590,32</u>	<u>13.117,62</u>
 2.875.694,65 2.874.104,33
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN 56.000,00 0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>24.237,11</u>	<u>23.156,88</u>
 24.237,11 23.156,88
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356,21	144,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759,23	28.513,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	24.046,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,33	6.166,93
- davon aus Steuern: EUR 4.129,12 EUR (Vorjahr: 4.518,41 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 871,21 EUR (Vorjahr: 1.615,70 EUR)		
 6.115,77 58.871,96
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.013,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.968.060,70</u>	<u>2.956.133,17</u>

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	802.401,54	365.711,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.400,44	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-4.735,06</u>	<u>-842,04</u>
	-4.735,06	-842,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-209.169,67	-156.081,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-38.852,72</u>	<u>-28.828,46</u>
	-248.022,39	-184.910,30
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.467,00</u>	<u>-2.531,65</u>
	-2.467,00	-2.531,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555.987,21	-163.152,21
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-1.157,68</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>1.590,32</u>	<u>13.117,62</u>
9. Jahresüberschuss	<u>1.590,32</u>	<u>13.117,62</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 12387.

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine privatrechtliche GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag sieht für die Wirtschafts- und Finanzplanung sowie für den Jahresabschluss die Geltung der Vorschriften der KV M-V vor.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Als immaterielles Anlagevermögen wird die externe Erstellung der Homepage ausgewiesen und über 3 Jahre abgeschrieben. Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Anlagen im Bau werden Planungskosten für die zu bauende Verwertungsanlage am Standort Rostock und für den Bau einer dezentralen Klärschlamm-Trocknungsanlage am Standort Grevesmühlen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bei betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das Bankguthaben ist zum Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 36.716 EUR.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von 2.814.000 EUR wird unter den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Geschäftsführerantiente, Beträge für die Jahresabschlussprüfung, Buchhaltung und Erstellung der Steuererklärungen 2018 und 2019.

Das Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten bzw. Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Unter den Umsatzerlösen werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter zuzüglich eines Gewinnzuschlages ausgewiesen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Fördermittelberatung, konzeptionelle Begleitung im Vergabeverfahren und der Planung, sowie Prüfkosten.

III. Sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

V. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Bomball, Eckhard (Vorsitzender)	Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Gödke, Katja	Geschäftsführerin des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock (bis 27.11.2019)
Dräger, Susanne	Bürgermeisterin Stadt Tessin (ab 28.11.2019)
Nieke, Lutz	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Grüschow, Christian	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Müller, Jürgen	Geschäftsführer der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund (bis 25.08.2019)

Lehmann, Frank	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Tertel, Petra	Geschäftsführerin WasserZweckverband Malchin Stavenhagen (ab 26.08.2019)
Glanert, Grit	Geschäftsführerin Zweckverband Wismar (ab 26.08.2019)
Lachmann, Andreas	Verbandsingenieur des Zweckverbandes wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen (bis 25.06.2019)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Zur Geschäftsführung im Jahr 2019 sind gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages bestellt:

- bis 30.04.2019 Herr Ulrich Jacobs, Grömitz
- ab 01.05.2019 Herr Klaus Rhode, Wittenbeck.

Die Geschäftsführung erhielt Gesamtbezüge in Höhe von 134 TEUR.

2. Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2019 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt.

3. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

4. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) beschäftigt.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss vorzutragen.

Rostock, 18.03.2020



Klaus Rhode
(Geschäftsführer)

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
		1. Jan. 2019	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
		<u>3.810,00</u>	<u>2.182,80</u>	<u>3.810,00</u>	<u>2.182,80</u>
		<u>3.810,00</u>	<u>2.182,80</u>	<u>3.810,00</u>	<u>2.182,80</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		6.873,12	5.138,60	4.962,14	7.049,58
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
		<u>23.296,20</u>	<u>174.744,60</u>	<u>0,00</u>	<u>198.040,80</u>
		<u>30.169,32</u>	<u>179.883,20</u>	<u>4.962,14</u>	<u>205.090,38</u>
		<u>33.979,32</u>	<u>182.066,00</u>	<u>8.772,14</u>	<u>207.273,18</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
<u>3.809,00</u>	<u>430,00</u>	<u>3.809,00</u>	<u>430,00</u>	<u>1.752,80</u>	<u>1,00</u>
<u>3.809,00</u>	<u>430,00</u>	<u>3.809,00</u>	<u>430,00</u>	<u>1.752,80</u>	<u>1,00</u>
3.644,12	2.037,00	4.395,14	1.285,98	5.763,60	3.229,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>198.040,80</u>	<u>23.296,20</u>
<u>3.644,12</u>	<u>2.037,00</u>	<u>4.395,14</u>	<u>1.285,98</u>	<u>203.804,40</u>	<u>26.525,20</u>
<u>7.453,12</u>	<u>2.467,00</u>	<u>8.204,14</u>	<u>1.715,98</u>	<u>205.557,20</u>	<u>26.526,20</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019**A. Rahmenbedingungen**

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit notariellem Vertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und deshalb auch verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde bisher mehrheitlich landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung schränkt diese Möglichkeit ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark ein. Mit notariellen Vertrag vom 11.12.2018 wurden weitere 9 Gesellschafter in die Gesellschaft aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling-Option überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm.

B. Entwicklung im Geschäftsjahr sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde sich weiter mit Analysen und Konzepten sowie auch mit Gesellschafterakquise beschäftigt. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten. Planungsleistungen für die zentrale Klärschlammverwertungsanlage in Rostock sowie zunächst für die dezentrale Trocknung in Grevesmühlen wurden beauftragt. Der Auftrag zur Planung der Zentralen Klärschlammverwertungsanlage in Rostock wurde im Zuge einer Europaweiten Ausschreibung vergeben.

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen. Das Aufwandsvolumen 2019 lag aufgrund zunehmender Aktivitäten bei 811 TEUR. Somit ist das Volumen stark über dem Vorjahresniveau (366 TEUR). Der Jahresüberschuss von 1.303,36 EUR resultiert aus dem erhobenen Gewinnzuschlag abzüglich Steuern.

Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Der Liquiditätsbestand ist auf Vorjahresniveau und beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.722 (Vorjahr TEUR 2.592).

Die Eigenkapitalquote berechnet entsprechend der Vorgaben der EigVo beträgt zum Stichtag 98,8 Prozent (Vorjahr: 97,2 Prozent).

C. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.

Dazu haben die Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftszweckes beschlossen. Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption Aufgabe der Gesellschaft sein, voraussichtlicher Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn ist in 2021 zu rechnen. Der Bau einer dezentralen Trocknung in Grevesmühlen soll im Jahr 2020 in Angriff genommen werden. Zu beiden Maßnahmen wurden die Planungsleistungen nach einem Vergabeverfahren beauftragt worden.

Der Gesellschaft sind derzeit 15 Gesellschafter beigetreten. Für 2020 ist die Aufnahme zweier weiterer Gesellschafter vorgesehen. Somit besteht dann die KKMV aus 17 Gesellschaftern.

Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, sodass auch für 2020 und 2021 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sind von den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abhängig.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Rostock, 18.03.2020



Klaus Rhode
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm –Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm –Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm –Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

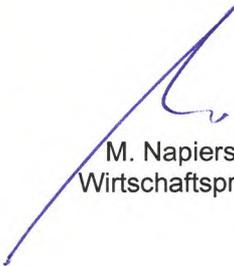
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

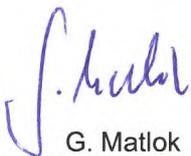
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 20. März 2020



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. Dezember 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Rostock
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRB 12387 eingetragen.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlamm nach schriftlicher Aufforderung zu überlassen.</p> <p>Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 36.716,00 und ist voll eingezahlt.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	<p>Aufsichtsrat</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Geschäftsführung</p>

Gesellschafter	WWAV	22,8 %
	SAE	12,0 %
	WAZ	9,3 %
	ZWAG	8,4 %
	REWA	7,8 %
	ZVK	7,3 %
	MWA	7,2 %
	WMS	6,6 %
	EVB	6,0 %
	ZMS	4,2 %
	ZVW	3,5 %
	WVS	1,8 %
	SD	1,4 %
	GOZ	0,85 %
	MEWA	0,85 %
Geschäftsführung	<p>Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Ulrich Gerhard Siegfried Jacobs, Grömitz (bis 30. April 2019) - Herr Klaus Rhode, Klein Bollhagen (ab 1. Mai 2019) 	
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.	
Prokura	Herr Thomas Cunitz, Wismar (bis 31. Dezember 2019)	

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Rostock
Steuernummer	079/125/00289
	<p>Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG. Die Zahlungen der Gesellschafter zur Fehlbedarfsfinanzierung sind als steuerfreie verdeckte Einlage behandelt worden und mindern entsprechend das zu versteuernde Einkommen.</p> <p>Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.</p>
Veranlagung	Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2018 ist erfolgt.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmenskonzept	zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter.
Klärschlammverwertungskonzept	als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung
Standortbewertung	für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage
Wesentliche Verträge	Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. Dezember 2019

Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	<u>1.752,80</u>
Vorjahr	EUR	1,00

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	<u>5.763,60</u>
Vorjahr	EUR	3.229,00

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	<u>198.040,80</u>
Vorjahr	EUR	23.296,20

Ausgewiesen werden aktivierte Aufwendungen für den Nachweis der Standorteignung für eine thermische Klärschlammverbrennungsanlage im Zuge des Genehmigungsverfahrens und anteilige Planungskosten für das Investitionsvorhaben.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Gesellschafter

	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	320.796,00

Die ausstehenden Einlagen in die Kapitalrücklage wurden im Januar 2019 bezahlt.

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>33.564,14</u>
Vorjahr	EUR	15.761,89

Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>2.721.907,36</u>
Vorjahr	EUR	2.592.309,08

Der Ausweis betrifft das Guthaben auf dem Geschäftskonto bei der Ostsee-Sparkasse Rostock.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die eingezahlten Einlagen in die Kapitalrücklagen zurückzuführen.

P A S S I V A

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	<u>EUR</u>	<u>36.716,00</u>
	Vorjahr EUR	36.716,00

Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt geleistet:

	<u>Anteil %</u>	<u>Einlage EUR</u>
WWAV	22,8	8.360,00
SAE	12,0	4.400,00
WAZ	9,3	3.412,00
ZVG	8,4	3.071,00
REWA	7,8	2.882,00
ZVK	7,3	2.693,00
MWA	7,2	2.640,00
WMS	6,6	2.420,00
EVB	6,0	2.200,00
ZMS	4,2	1.540,00
ZVW	3,5	1.294,00
WVS	1,8	660,00
SD	1,4	528,00
GOZ	0,85	308,00
MEWA	0,85	308,00
	<u>100,00</u>	<u>36.716,00</u>

Kapitalrücklage	<u>EUR</u>	<u>2.814.000,00</u>
	Vorjahr EUR	2.814.000,00

Gewinnvortrag	<u>EUR</u>	<u>23.388,33</u>
	Vorjahr EUR	10.270,71

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 (13.117,62 EUR) wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.08.2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>1.590,32</u>
	Vorjahr EUR	13.117,62

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>24.237,11</u>
	Vorjahr EUR	23.156,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Tantieme	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Urlaubsrückstellungen	8.956,88	0,00	8.956,88	12.237,11	12.237,11
Steuerberatung	1.200,00	0,00	0,00	2.800,00	4.000,00
	<u>23.156,88</u>	<u>8.000,00</u>	<u>8.956,88</u>	<u>18.037,11</u>	<u>24.237,11</u>

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	EUR	356,21
Vorjahr	EUR	144,84

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditkartenabrechnung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	759,23
Vorjahr	EUR	28.513,98

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	24.046,21

Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	5.000,33
Vorjahr	EUR	6.166,93

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt		
Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.129,12</u>	<u>4.551,23</u>
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>871,21</u>	<u>1.615,70</u>
	<u>5.000,33</u>	<u>6.166,93</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	EUR	<u>802.401,54</u>
Vorjahr	EUR	365.711,50

Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dient der Wirtschaftsplan 2019.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	<u>4.735,06</u>
Vorjahr	EUR	842,04

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	EUR	<u>209.169,67</u>
Vorjahr	EUR	156.081,84

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Gehalt	192.666,67	135.000,00
Tantieme	0,00	10.000,00
Aushilfslöhne	1.000,00	3.000,00
Übrige	<u>15.503,00</u>	<u>8.081,84</u>
	<u>209.169,67</u>	<u>156.081,84</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>38.852,72</u>
Vorjahr	EUR	28.828,46

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	<u>2.467,00</u>
Vorjahr	EUR	2.531,65

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>555.987,21</u>
Vorjahr	EUR	163.152,21

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Werbe- und Repräsentationskosten	25.043,54	40.141,55
Buchführung, Lohnabrechnung	44.469,83	30.898,66
Reisekosten	9.780,10	25.701,77
Rechts- und Beratungsleistungen	396.311,62	23.239,43
Beiträge und Versicherungen	5.749,69	17.720,37
Jahresabschlussprüfung	3.611,50	3.000,00
Übertrag	484.966,28	140.701,78

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Übertrag	484.966,28	140.701,78
Steuerberatung	2.800,00	1.788,50
Bankgebühren	8.772,54	348,00
Übrige	<u>59.448,39</u>	<u>20.313,93</u>
	<u>555.987,21</u>	<u>163.152,21</u>

Die Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt vordergründig an der in Anspruch genommenen Fördermittelberatung und der damit verbundenen Rechnung in Höhe von TEUR 368.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	1.157,68

Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	1.590,32
Vorjahr	EUR	13.117,62

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2. a) verwiesen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Entsprechende Protokolle wurden erstellt und lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches auch organisatorische Regelungen enthält. In Anbetracht der noch nicht gegebenen operativen Geschäftstätigkeit halten wir die bestehenden organisatorischen Regelungen derzeit für ausreichend.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen, welche sich insbesondere auch aus den Verträgen ergeben, nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gesonderte Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden für die KsK aufgrund der derzeit geringen operativen Geschäftstätigkeit bisher noch nicht erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches auch organisatorische Regelungen enthält. In Anbetracht der noch nicht gegebenen operativen Geschäftstätigkeit halten wir die bestehenden organisatorischen Regelungen derzeit für ausreichend.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorgaben derEigVO M-V erstellt worden und umfasst einen Planungshorizont bis einschließlich 2022. Er entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Untersuchung von Planabweichungen nicht ordnungsgemäß ist.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch den ZV GVM bearbeitet und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Ein gesondertes Finanzmanagement ist nicht installiert und gegenwärtig auch nicht erforderlich.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Die kaufmännischen Dienstleistungen werden durch den ZV GVM ausgeführt. Eine zeitnahe und vollständige Abrechnung der betrieblichen Prozesse ist auskunftsgemäß gewährleistet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der noch geringen Geschäftstätigkeiten werden die Controlling Aufgaben durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Dies halten wir für ausreichend.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Da sich die Gesellschaft weiterhin im Aufbau befindet, sind derzeit diesbezügliche Frühwarnsignale zur Risikoerkennung nicht definiert und auch noch nicht erforderlich. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer, verbunden mit regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber den Gesellschaftern, so dass diese über alle wesentlichen Sachverhalte und Risiken informiert sind und gleichzeitig Kontrollfunktionen wahrnehmen können.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Finanzprodukte einsetzt. Dementsprechend wurden auch keine derartigen Verfahrensanweisungen erlassen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet und halten wir aufgrund der Unternehmensgröße auch als nicht erforderlich.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionengeplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für das Berichtsjahr wurden geplante Investitionen nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte, dass gegen Vergaberegulungen verstoßen wurde, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es fanden vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt, von denen von der Geschäftsführung berichtet wurde und Protokolle vorliegend sind.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und Erläuterungen vermitteln nach unseren Erkenntnissen umfassende Einblicke und Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter wurden auskunftsgemäß durch den Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Bei der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattungen wurden nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte oder Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben und liegen auskunftsgemäß nicht vor.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital (inkl. Sonderposten) in Höhe von TEUR 2.931 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 98,78 % und liegt damit über der im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten in Höhe von TEUR 56. Die übrige Finanzierung erfolgte über die Kostenerstattungen der öffentlichen Gesellschafter und durch Kapitaleinlagen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben sich keine Finanzierungsprobleme ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bereichsrechnungen bzw. eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Unternehmensbereichen waren nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wird nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wurden keine Verlust bringenden Geschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage setzten die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit voraus. Nach den aktuellen Planungsrechnungen wird bis dahin auch mit geringfügig positiven Jahresergebnissen gerechnet.

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2019**I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2019. Eine Gegenüberstellung erfolgt für den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgsplan.

II Erfolgsplan 2019

	Ist per 2019	Plan per 2019	Abweichung absolut	Abweichung % Plan
1. Umsatzerlöse	802.401,54	775.816,20	26.585,34	3,43
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.400,44	0,00	10.400,44	0,00
5.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.735,06	3.600,00	1.135,06	31,53
6.2. Soziale Aufwendungen	38.872,72	38.628,08	244,64	0,63
6. Personalaufwand	248.022,39	233.704,08	14.318,31	6,13
7. Abschreibungen	2.467,00	3.000,00	-533,00	-17,77
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	555.987,21	520.800,00	35.187,21	6,76
I. Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	1.590,32	14.712,12	-13.121,80	-89,19
III. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.590,32	14.712,12	-13.121,80	-89,19
15. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	4.563,62	-4.563,62	-100,00
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.590,32	10.148,50	-8.558,18	-84,33

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.